



Qualitätsanforderungen an die Fahrzeuge	Bemerkungen
Vorgaben der BOKraft und StVO sind für alle, im Rahmen des Linienverkehrs zzgl. alternativer Bedienformen zum Einsatz kommenden, Fahrzeuge bindend	
Fahrzeugklassifizierung: Linienbus 18m: mind. 140 Sitz- und Stehplätze Linienbus 12m: mind. 80 Sitz- und Stehplätze Midibus: bis 22 Plätze (Sitz- und Stehplätze) Kleinbus: 9 Sitzplätze einschließlich Fahrer Pkw: bis 4 Sitzplätze einschließlich Fahrer	
Fahrzeuge sind grundsätzlich barrierefrei auszuführen.	Pkw, Kleinbusse bis max. 8 Sitzplätze sind ausgenommen
Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Personen sowie Personen mit Kinderwagen oder großem Gepäck muss es die Möglichkeit zur Fahrzeugabsenkung auf der Einstiegsseite („Kneeling“) geben.	Pkw, Kleinbusse und Midibusse sind hiervon ausgenommen
Einstieghilfe für mobilitätseingeschränkte Personen: manuelle Rampe oder Hublift	Pkw, Kleinbusse und Midibusse sind hiervon ausgenommen
Bei Betriebsaufnahme verfügen bereits 25 % der Fahrzeuge mindestens über die techn. Möglichkeit der Temperaturabsenkung. Bei Neufahrzeugen: Mindestens Temperaturabsenkung für den Fahrgastinnenraum und Fahrerarbeitsplatz	
Fahrzeuge verfügen über mindestens 2 Fahrgasttüren, bei Fahrzeugen ab 12 m Länge ist mindestens eine Tür als doppelbreite Tür (mindestens 1.250 mm) vorzusehen	Pkw; Kleinbusse und Midibusse sind ausgenommen
Das Durchschnittsalter der eingesetzten Flotte darf nicht höher als 8,00 Jahre sein. (Linienbus 18m/12m; Midibusse). Das maximale Fahrzeugalter beträgt 16 Jahre. Kleinbusse und PKW dürfen maximal 10 Jahre alt sein. Durch umfassende Sanierungsmaßnahmen (Revision) besteht die Möglichkeit, maximal 8 Fahrzeuge (Linienbus 18m/12m; Midibusse) einmalig innerhalb der Laufzeit des Vertrages über das zulässige Fahrzeugalter (zusätzliche 5 Jahre) hinaus einzusetzen. Bei der Berechnung des Fahrzeugdurchschnittsalters sind diese Fahrzeuge mit dem max. zulässigen Fahrzeugalter zu bewerten.	



<p>Unter Sanierungsmaßnahmen ist eine umfassende Erneuerung des Fahrgastinnenraumes (Bestuhlung, Beschilderung, Haltestangen und Taster, Wagenboden), Überarbeitung des Fahrerarbeitsplatzes, Karosseriearbeiten und Instandsetzung der Lackierung zu verstehen.</p>	
<p>Alle eingesetzten dieselbetriebenen Fahrzeuge müssen mindestens die Euro-V-Norm bzw. höherwertige Abgasnorm erfüllen.</p>	
<p>Bordrechner / mobiles Handverkaufsgerät:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronisches Fahrscheinverkaufsgesetz (Bordrechner), dass ein linien-, fahrten- und haltestellenbezogene Auswertung der Fahrtverlaufsdaten (Einsteiger, Aussteiger, Echtzeitdaten, Standortkoordinaten, Verkauf und Kontrolle von Fahrausweisen) ermöglicht. • Standortübermittlung für Echtzeit an eine interne Leitstelle (ITCS) des Auftragnehmers • Lese- und Schreibfunktion für elektronische Fahrausweise (NFC, QR Code) gemäß Anforderung VBB • Elektronische Bezahlungsfunktion • Verkauf des Fahrausweissortiment des VBB mit Ausnahme von Jahreskarten • Anzeige der Fahrplanlage in Echtzeit (Anzeige für Fahrpersonal zur Verfrühung oder Verspätung) • Anzeige täglicher Dienstablauf für disponiertes Fahrpersonal 	
<p>Automatisches-Fahrgast-Zähl-System (AFZS): Die Fahrzeugflotte (Linienbus 18m/12m; Midibusse) sind mit AFZS vollständig auszustatten. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Zertifizierung der Zählssysteme zu verlangen, sodass die Erhebungsdaten für das Einnahmeaufteilungsverfahren des VBB (VBB-Verkehrserhebung) genutzt werden können.</p>	<p>Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen</p>
<p>Die eingesetzten Fahrzeuge sind stets sauber und frei von Schäden einzusetzen. Hierzu sind ggf. engmaschige Reinigungsintervalle einzuhalten. Die Reinigungsintervalle sind mit dem Aufgabenträger abzusprechen.</p>	<p>Zzgl. Anlage 7 Fahrzeugreinigung und Wartung beachten</p>
<p>Neufahrzeuge sind mit einem Abbiegeassistenzsystem auszurüsten.</p>	
<p>Fahrzeuge sind mit einem Videosicherheitssystem / Unfalldatenspeicher ausgestattet. Das Videosicherheitssystem umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Speichermöglichkeit 48 Std. incl. Auswertesoftware - Ausreichende Anzahl von Kameras zur Ausleuchtung des gesamten Fahrgastraumes 	
<p>Fahrerarbeitenplätze sind ergonomisch zu gestalten. Die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind zu beachten</p>	



Innenraumgestaltung und Mehrzweckflächen	
Haltestangen und / oder Haltegriffe	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Ausreichende Anzahl an Haltewunschtasten inkl. akustischer und optischer Rückmeldung	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste beinhalten in unmittelbarer Nähe einen Haltewunschtaster.	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
„Kinderwagentaster“ außen an der 2. Wagentür	Pkw, Kleinbusse, Midibusse sind ausgenommen
Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, muss das Fahrzeuginnere kontrastreich und taktil gestaltet sein. Dies gilt besonders auf den Bezug von Haltegriffen und -stangen sowie der Türen als auch die Haltewunschtaster.	
Mindestens vier Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste	
Eindeutige Kennzeichnung dieser Sitzplätze entsprechenden Piktogrammen	
Sitzplätze für Menschen mit Behinderungen möglichst im Bereich der stufenlos zugänglichen Türen oder im Sichtfeld des Fahrpersonals.	
Stufenlos erreichbare Sondernutzungsfläche (in der Regel bei Tür 2) für mindestens 1 Rollstuhl oder Kinderwagen, Fahrräder oder ähnliches.	
Haltevorrichtungen für Fahrräder; Rollatoren und ähnliches.	
Während des Betriebs ist in jedem Fahrzeug stets eine ausreichende Belüftung des Fahrgastraums zu gewährleisten, auch bei Ausfall der Klimaanlage/ Temperaturabsenkung. Dazu sind zu öffnende (bei Bedarf abschließbare) Klappfenster und/oder Dachluken in ausreichender Anzahl vorzusehen.	
Funktionsfähige Heizung für den Fahrgastinnenraum	
Optional: Fahrzeugausstattung mit USB-Ladeeinrichtung im Fahrgastraum (2 Stk. Midibusse, 6 Stk. 12m Wagen, 10 Stk. 18m Wagen)	
Visuelle Anzeige Fahrziel und Liniennummer an der Fahrzeugaußenseite	
Frontzielmatrix mindestens mit Liniennummer und Fahrziel (Anzeige in 2 Zeilen möglich)	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Seitenmatrix rechts mindestens mit Liniennummer und Fahrziel mit wichtigen Zwischenhalten	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen



Heckmatrix mindestens mit Liniennummer	Pkw, Kleinbusse und Midibusse sind ausgenommen sind ausgenommen
Kennzeichnung der Türen mit Einstiegshilfe	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Visuelle Anzeige im Fahrzeug / Akustische Informationen im Fahrzeug	
Innenanzeige von jedem Sitz aus einsehbar; Gelenkzugfahrzeuge verfügen über 2 Anzeiger	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Fahrgastanzeiger TFT-Monitore der Größe 19 Zoll mit einer möglichst kontrastreichen Darstellung	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Anzeige der aktuellen Uhrzeit vor, nach und während der Fahrt	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Vor der Abfahrt: Anzeige der Liniennummer und Fahrziel	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Nach der Abfahrt: Anzeige der Name der nächsten Haltestelle und Folgehaltestellen (Perlschnur)	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Anzeigemöglichkeit über Besonderheiten im Liniennetz (z.B. Vorankündigung Baumaßnahmen; Umsteigemöglichkeiten)	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Optional: Darstellung von weiterführenden Angeboten (z.B. SPNV) in Echtzeit vor Eintreffen an der Umstiegshaltestelle	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Ansage der nächsten Haltestelle	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen
Zusätzliche Ansagemöglichkeiten mit Hinweisen auf Tarifbereiche, Umsteigepunkte, Kundeninformation	Pkw, Kleinbusse sind ausgenommen



Fahrzeugwerbung / Fahrzeugbeklebung	
Außenwerbung an Fahrzeugen des Auftragnehmers ist zulässig – Werbung darf nicht zu einer Sichtbehinderung von innen nach außen führen.	
Inhalt der Werbung: Die Werbung an und in Bussen darf nicht gegen bestehende Gesetze oder die guten Sitten verstoßen bzw. den Interessen des Auftraggebers zuwiderlaufen. Werbung mit politischem Inhalt ist generell nicht gestattet.	
Werbung des Aufgabenträgers / LK OHV: bis zu 10 % der Gesamtflotte sind für Eigenwerbung nutzbar	
VBB – Logo (ggf. LK – OHV) im Frontbereich des Fahrzeugs entsprechend VBB-Vorgaben	
Kommunikation mit der Leitstelle	
Im Linienverkehr ist eine ständige Kommunikation zwischen Fahrpersonale und Leitstelle abzusichern.	
Hierbei sind redundante Kommunikationswege vorzusehen (Anruffunktion / Weisungen per Textnachricht)	
Bestimmungen zum Einsatz von Kleinbussen	
Die im Linienverkehr bzw. alternativen Bedienformen zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sind mit einem Schild „Im Auftrag der“ zu kennzeichnen, sofern das Fahrzeug nicht in Unternehmensfarben ausgeführt ist. Das Schild ist magnetisch auszuführen und weist eine Mindestgröße von 50 x 30 cm aus. Das Schild ist an der Fahrer- und Beifahrertür außen anzubringen.	
Im Linienverkehr ist die Liniennummer in geeigneter Weise für den Kunden sichtbar anzubringen. Die Beschilderung ist qualitativ hochwertig auszuführen. Der Einsatz von Papierschildern ohne Haltevorrichtung ist nicht statthaft.	
Die Fahrzeuge verfügen über eine Klimaanlage.	
Die Beförderung gestattet die Mitnahme von 2 Kindern (2 Sitzerhöhungen)	
Kleinbusse sind im Linienverkehr und alternativen Bedienformen mit einem Handverkaufsgerät (Einbindung in das ITCS-System ist sicherzustellen) auszustatten.	



Bestimmungen zum Einsatz von „PKW im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG“	
Der Einsatz von PKW im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 PBefG im Linienverkehr ist nicht gestattet.	
Die in alternativen Bedienformen zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sind mit einem Schild „Im Auftrag der“ zu kennzeichnen. Das Schild ist magnetisch auszuführen und weist eine Mindestgröße von 50 x 30 cm aus. Das Schild ist an der Fahrer- und Beifahrertür anzubringen.	
Die Fahrzeuge sind mit einer Liniennummer/ Produktkennung in geeigneter Weise für den Kunden sichtbar zu kennzeichnen. Die Beschilderung ist qualitativ hochwertig auszuführen. Der Einsatz von Papierschildern ohne Haltevorrichtung ist nicht statthaft.	
Die Fahrzeuge verfügen über eine Klimaanlage.	
Zum Einsatz kommen Fahrzeuge mit mindestens 4 Türen.	
Die Fahrzeugausstattung entspricht einem Mittelklasse-PKW.	
Die Beförderung gestattet die Mitnahme von 2 Kindern (2 Sitzerrhöhungen)	
Die Fahrzeuge sind mit einem Handverkaufsgerät (Einbindung in das ITCS-System ist sicherzustellen) auszustatten.	

Rechnergestütztes Betriebsleitsystem / ITCS	
Alle im Rahmen des Linienverkehrs bzw. alternativen Bedienformen zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sind mit einer fest installierten Grundplatte zzgl. Bordrechner auszuführen, der in ein ITCS eingebunden ist.	18m Wagen, 12m Wagen, Midibus
Alle im Rahmen des Linienverkehrs bzw. alternativen Bedienformen zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sind mindestens mit einem Handverkaufsgerät auszustatten, welches in ein ITCS eingebunden ist.	Kleinbus, PKW
Der Auftragnehmer sorgt für einen Überbestand an Bordrechnern bzw. Handverkaufsgeräten. Der Überbestand wird zur Absicherung der Verkaufsfunktion bei kurzfristigem Ausfall oder sonstigen Wartungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen genutzt.	
Fahrzeuge ohne funktionierende Verkaufstechnik dürfen nicht eingesetzt werden.	
Mindestanforderungen ITCS: <ul style="list-style-type: none"> - Ortungsfunktion / Standortbestimmung in Echtzeit - Live-Datenübertragung zwischen ITCS und Fahrzeug bzw. Handverkaufsgerät - Verfrühung und Verspätungszeiten darstellen - Prognose von Ankunftszeiten 	



<ul style="list-style-type: none"> - Störungs- und operatives Umleitungsmanagement - Fahrgastinformation an DFI-Anzeigern (aktuelle Abfahrtszeiten + frei programmierbare Hinweise) - Anschlusssicherung SPNV-BUS / BUS-BUS - Erhebung und Auswertung von Fahrtverlaufsdaten - Statistikfunktion frei programmierbar - Fahrplandaten werden durch den Aufgabenträger über den Softwarehersteller IVU geliefert und müssen per Schnittstelle automatisiert auf die Fahrzeuge und Handverkaufsgeräte übertragen werden. - Kommunikation zwischen Leitstelle und Fahrpersonal - Notfall / Überfallfunktion 	
---	--

Reservefahrzeuge	
Der Auftragnehmer sichert die Vorhaltung einer angemessenen Fahrzeugreserve je Betriebshof zu.	
Die Fahrzeugreserve Vorhaltung ist so zu dimensionieren, dass Instandsetzungsmaßnahmen (Werkstattaufenthalte), Fahrzeugschäden im Linienverkehr usw. kompensiert werden können.	
Die Anzahl der Reservefahrzeuge richtet sich nach dem Tagesspitzenbedarf an Schultagen.	
Die Reserven sind je Betriebshof zu dimensionieren.	
Die Bemessung der Reservequote richtet sich nach VDV Schrift Nr. 801	